

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

BNetzA

Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Zwickauer Energieversorgung GmbH

Marktrolle:

VNB Strom und Gas

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Stellungnahme: Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Nr.	Kapitel <small>(Pflichtfeld)</small>	Stellungnahme	Einreicher
1	Festlegungsinhalte	Um die Vorgabe der Errichtung einer Transparenzplattform nach §111g (3) EnWG zu erfüllen, ist es aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich sämtliche Daten, welche bereits an andere Stellen gemeldet werden, nochmals zu erheben. Der überwiegende Teil der Daten sollte bereits in digitalisierter Form an diesen anderen Stellen vorliegen und über bestehende Kanäle und Schnittstellen abgerufen werden können. Als Netzbetreiber sind wir an effiziente Prozesse gehalten und bitten Sie daher im Sinne der Datensparsamkeit von einer Mehrfacherhebung abzusehen.	Zwickauer Energieversorgung GmbH
2	Festlegungsinhalte	Die zentrale Erhebung und Verarbeitung der geforderten Daten führt zu einer erheblichen Vergrößerung der Angriffsfläche für unbefugte Zugriffe. Ebenso stellen öffentlich zugängliche Daten, wie beispielsweise Echtzeitdaten zum Lastfluss innerhalb des Stromnetzes, nicht nur ein Betriebsgeheimnis, sondern auch ein gesellschaftliches Sicherheitsrisiko dar, wenn Dritte Zugriff auf diese Echtzeitdaten (viertelstündige Werte je Netzverknüpfungspunkt) bekommen würden. Jede zusätzliche Offenlegungspflicht kann die Zahl potenzieller Angriffspunkte erhöhen. Das Eckpunktepapier enthält bislang keine Angaben zu wirksamen Schutzmechanismen zur Verhinderung entsprechender Angriffe. Wir bitten Sie daher ausdrücklich geeignete Schutzmechanismen in der Festlegung zu definieren, um zu vermeiden, dass durch die Erfüllung von Transparenzpflichten gerade jene Infrastrukturen geschwächt werden, deren Stabilität durch gesetzliche Vorgaben gestärkt werden soll.	Zwickauer Energieversorgung GmbH
3	Festlegungsinhalte	Bei der geplanten Erhebung und Veröffentlichung der Daten bitten wir zu beachten, dass die geltenden Regelungen zum Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eingehalten werden müssen und entsprechend in der Festlegung geregelt sein sollten. Weiterhin regen wir an, auch die Frage an den Eigentumsrechten der zu meldenden Daten zu beantworten.	Zwickauer Energieversorgung GmbH
4	Anhang-Datenkategorien Gas	2.2.2 - Ein- und Ausspeisungen – Allokationen (RLM/SLP sowie Ein- und Ausspeiseallokationen (Entries/Exits) pro Bilanzkreis) Die Daten melden wir bereits täglich im Rahmen der Festlegung GaBi Gas 2.0 (BK 7-14-020) bis 12 Uhr an den Marktgebietsverantwortlichen (MGV, hier speziell THE). Eine Datenlieferung über den DVGW S&C stellt hier aus unserer Sicht eine unnötige Parallelstruktur dar und würde zu unnötigem Mehraufwand in der Umsetzung der IT-Prozesse führen. Darüber hinaus ist der vorgesehene Abrufzeitpunkt von 06:15 Uhr und die Meldefrist von 06:30 Uhr unrealistisch, zumal die ausgelesenen Daten in Betriebs- bzw. Normvolumen (m3 /Nm3) vorliegen und noch in die geforderte Einheit kWh umgerechnet werden müssen. Die Daten für den vergangenen Gastag können in akzeptabler Qualität frühestens gegen 08:00 Uhr vorliegen. Allgemein gilt: Je kürzer die Meldefrist, desto geringer die Datenqualität. Daher sollten hier die im Markt etablierten Datenaustauschfristen der Allokationen an THE (12:00 Uhr für Bilanzkreisallokationen wie z. B. RLM, SLP und 17:00 Uhr für Netz-Ein- und -Ausspeiseallokationen) Anwendung finden. Generell weisen wir darauf hin, dass bei zusätzlich erforderlichen Datenmeldungen auf die aktuell genutzten Formate und Kommunikationswege zurückgegriffen werden sollte, da diese im Markt etabliert sind.	Zwickauer Energieversorgung GmbH
5	Anhang-Datenkategorien Strom	4.4.3 Austausch – Netz der allgemeinen Stromversorgung (betrieblich); 4.5.3 Netzausspeisung (disaggregiert); 4.6.3 Netzeinspeisung (disaggregiert) Wir weisen darauf hin, dass der Primäreigentümer der Messstellenbetreiber und nicht der Netzbetreiber ist. Das betrifft im Übrigen auch den Punkt 4.4.4. Alle Lastgangdaten werden bereits heute täglich für den Vortag vom Messstellenbetreiber an den Übertragungsnetzbetreiber geschickt. Aufgrund von Problemen in der Auslesung liegen dabei teilweise nur vorläufige Daten vor. Die Lastgangdaten werden aktuell nur einmal am Tag ausgelesen. Eine viertelstündliche Datenauslesung und ein viertelstündlicher Datenversand würde zu erheblichen Mehraufwendungen sowie Umstellungen in den bisherigen Prozessen führen. Die Umstellung auf den viertelstündlichen Versand bedeutet eine Steigerung des Datenverkehrs um das 96-fache. Das bedeutet eine massive Ausweitung der Kommunikation und Datenverarbeitung. Wir sprechen uns dafür aus, auf die bereits beim ÜNB vorliegenden Daten zurückzugreifen. Generell weisen wir darauf hin, dass bei zusätzlich erforderlichen Datenmeldungen auf die aktuell genutzten Formaten und Kommunikationswege zurückgegriffen werden sollte, da diese im Markt etabliert sind.	Zwickauer Energieversorgung GmbH
6	Festlegungsinhalte	Darüber hinaus schließt sich die ZEV der Stellungnahme des BDEW an.	Zwickauer Energieversorgung GmbH